

Liestal, 2. Februar 2021/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/343
Postulat	von Marc Scherrer
Titel:	Corona-Krise: Bank-Gewinne für Berufsbildung
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Die BLKB geht aus heutiger Sicht davon aus, dass sich Aufwand und Ertrag schlussendlich in etwa die Waage halten werden. Die BLKB beabsichtigt auch nicht, mit diesen Krediten Geld zu verdienen. Dies gilt für alle Unterstützungsmassnahmen, welche die BLKB im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise zur Verfügung gestellt hat.

Die in den Medien dargestellte und vom Postulanten zitierte Marge bezieht sich auf die Bruttozinsmarge. Sämtliche operativen Aufwendungen und Prozesskosten müssen davon noch abgezogen werden. Da momentan die Rückabwicklung der Kredite und die damit verbundenen Prozesse und Kosten unbekannt sind, können Rückschlüsse auf allfällige Gewinne erst nach der Rückzahlung der Geschäfte betrachtet werden. Die Kredite aus dem Bundesprogramm haben eine Laufzeit von mehreren Jahren. Der Bruttozinsertrag (ohne Berücksichtigung der Kosten) beläuft sich pro 100 Mio. CHF COVID-Kredite auf 750'000 CHF p.a.

Sollte trotzdem am Schluss ein Gewinn vorliegen, wird die BLKB diesen spenden oder in anderer geeigneter Form der Wirtschaft im Kanton zur Verfügung stellen.

Im Weiteren muss berücksichtigt werden, dass die BLKB im ersten Semester 2020 brutto neue Wertberichtigungen für Kreditrisiken in der Höhe von 14 Mio. CHF bilden musste (Netto-Betrag von 9 Mio. CHF). Es handelt sich dabei um drohende Kreditausfälle von Kunden, in den allermeisten Fällen in direkten Zusammenhang zu Covid-19. Die BLKB begleitet ihre Kunden auch in schwierigen Situationen.

Schlussendlich profitieren der Kanton Basel-Landschaft und alle Inhaberinnen und Inhaber der Kantonalbankzertifikate von den Gewinnen der BLKB und den jährlichen Ausschüttungen der Bank. Diese Ausschüttungen sind nicht zweckgebunden und dürfen es auch nicht sein. Es würde dem Kanton und den Privatpersonen/Zertifikats-Inhaberinnen und –Inhabern obliegen, die Ausschüttungen allenfalls zweckgebunden einzusetzen.

Aus Sicht des Regierungsrates besteht aktuell kein Handlungsbedarf für eine generelle Unterstützung der Berufsbildung über das bereits vorhandene Angebot hinaus.

Jüngste Ereignisse haben aufgezeigt, dass mit einer Pandemie und dem daraus folgenden Lockdown einzelne Branchen wirtschaftlich stark benachteiligt sind. So z.B. die Gastronomie, die Veranstaltungsbranche und Berufsgruppen, welche kundennahe Dienstleistungen erbringen, wie z.B. Detailhandel, Coiffeure, med. Masseur/innen, Physiotherapeut/innen.

Gerade der Umstand, dass vereinzelte Bereiche stärker betroffen sind als andere, macht es mit der bisherigen Gesetzgebung schwierig, kurzfristige, spezifizierte Hilfestellungen zu leisten. So konnte z.B. die ausserordentliche Unterstützung für Lernende in solchen Berufen nur getätigt werden, weil der Bundesrat mit seiner Notverordnung zugelassen hat, dass auch Lernende Kurzarbeit-Gelder beantragen dürfen und der Kanton Basel-Landschaft für diese Zeit auch mit einer Notverordnung ergänzende Leistungen dazu auszahlen konnte. Die im Rahmen der Corona-Notverordnung I finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe hat ihren Zweck erfüllt. Ziel war, dass diese Krise nicht zu mehr Lehrvertragsauflösungen wie im Regelfall führt. So mussten lediglich 2 Lehrverhältnisse coronabedingt aufgelöst werden.

Die nötige Unterstützung von Lehrbetrieben, um Lehrstellen zu erhalten, besteht primär darin, dass die Betriebe überhaupt weiterhin wirtschaftlich zu führen sind. Aktuell ist diesbezüglich keine flächendeckende Problematik zu erkennen. Wenn dies so wäre, ist die isolierte Unterstützung im Bereich Lernenden nicht nachhaltig genug, um eine Firma und die Lehrstelle selber zu retten. Selbstverständlich gibt es Einzelfälle, wie zum Beispiel die Eventbranche, welche massiv betroffen ist. In diesem Bereich ist die finanzielle Unterstützung nur der Lernenden aber auch nicht nachhaltig. Die Lernenden selber können in einer solchen Situation auf die Unterstützung der kantonalen Lehraufsicht zählen. Diese versucht, den Lehrbetrieb fachlich zu unterstützen und einen Wechsel in eine andere Firma zu ermöglichen, langfristig oder kurzfristig, um die aktuelle Situation zu überbrücken.

Die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns sind heute noch nicht absehbar. Obwohl auf nationaler Ebene durch eine Studie der Universitäten Bern und Zürich ein Rückgang von 5'000 bis 20'000 Lehrstellen in den nächsten fünf Jahren vorausgesagt wird, sieht die Lage für den Sommer 2020 im Kanton Basel-Landschaft den Umständen entsprechend gut aus.

Die Hauptabteilung Berufsbildung des Kantons Basel-Landschaft hat bereits im Hinblick auf mögliche mittel- und langfristige negative Auswirkungen ein Projekt lanciert, um gezielt auf Entwicklungen des lokalen Lehrstellenmarkts Einfluss zu nehmen. Das Projekt wird zusammen mit der Wirtschaftskammer, der Handelskammer sowie der Standortförderung BL geführt und zu 80% durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) finanziert.